

Abschiebestopp und Bleiberecht für geflüchtete SchülerInnen und Studierende



SchülerInnen und Studierende mit Fluchthintergrund, deren Asylverfahren trotz eines bereits langen Aufenthalts noch unerledigt ist, leben in ständiger Angst vor einer Abschiebung. Damit sie sich angstfrei auf ihre Schule oder ihr Studium konzentrieren können, fordern wir:

- einen **Abschiebestopp für SchülerInnen und Studierende** und
- ein **anschließendes Bleiberecht**, wenn bestimmte Leistungen erbracht werden.

Ausgangslage:

Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits seit längerem in Österreich leben, haben kaum Erwerbsmöglichkeiten, wenn ihr Asylverfahren noch laufend ist. Viele von ihnen nutzen die Zeit sinnvoll, um sich (weiter-)zu bilden. Sie besuchen eine weiterführende Schule, wie

z.B. eine AHS-Oberstufe, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule oder eine Schule für Sozialbetreuungsberufe, oder studieren an einer Universität oder Hochschule, sofern sie über eine Hochschulberechtigung verfügen.

- In Oberösterreich beispielsweise besuchten 281 SchülerInnen im Jänner 2019 eine weiterführende Schule (AHS-Oberstufe, HAK/HASCH, HTL, humanberufliche Schulen).¹
- An der Johannes Kepler Universität Linz nehmen derzeit 42 Studierende (Stand: Jänner 2020) am sogenannten MORE-Programm teil, einer österreichweiten Initiative der öffentlichen Universitäten für geflüchtete Studierende. Von ihnen befinden sich noch 32 in einem laufenden Asylverfahren. In Österreich nahmen 595 Studierende im Wintersemester 2017/18 am MORE-Programm teil (neure Zahlen nicht verfügbar).² In etwa 75% der Fälle war auch bei diesen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen.³
- Zahlen zu den geflüchteten SchülerInnen in den Schulen für Sozialbetreuungsberufe fehlen derzeit. Auch die Zahlen für die Studierenden sind unvollständig, da nicht alle geflüchteten Studierenden am MORE-Programm teilnehmen.

Die geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind schwierigen und belastenden Lebensbedingungen ausgesetzt. Sie leben unter der permanenten Angst, abgeschoben zu werden, haben keine Unterstützung durch Eltern, wenn sie alleine geflüchtet sind, verfügen nur über begrenzte finanzielle Mittel und haben gleichzeitig oft keinen oder bestenfalls einen eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Förderungen. Junge AsylwerberInnen unterliegen mit dem Vollenden des Pflichtschulalters, also ca. mit 15 Jahren, auch nicht der Ausbildungsverpflichtung bis 18, was den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Angeboten erschwert. Zudem sind sie einem zunehmenden negativen gesellschaftlichen Klima ausgesetzt, wo Flucht mit illegaler Migration gleichgesetzt wird.

¹ Die Zahlen wurden dankenswerterweise von der Bildungsdirektion OÖ zur Verfügung gestellt.

² Shovakar, N. (2018): Evaluierung der MORE-Initiative. Wien: UNIKO, https://www.dropbox.com/s/vecn3k9v859r8fj/MORE_Evaluierung.pdf?dl=0, S. 6

³ Siehe Prandner, D., Moosbrugger, R., Pfeiler, R. (2018): Hochschulbildungsangebot für Geflüchtete: MORE. Erfahrungen und Erkenntnisse. Linz: JKU, verfügbar unter https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/119/AES/Veranstaltungen/aktuell/10030_rr_de_v1_0.pdf, S. 12. 64% berichteten in einer Befragung von einem unsicheren Asylstatus, 10% von einem negativen, wobei anzunehmen ist, dass es sich hierbei um einen negativen Bescheid in erster Instanz handelt.

Die genannten Belastungen gelten auch für SchülerInnen im Pflichtschulbereich (Volksschule, Mittelschule, AHS-Unterstufe, Polytechnische Schule). In Oberösterreich sind dies 1987 SchülerInnen (Stand Jänner 2019), die in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben.

Forderung:

Es wäre daher zu wünschen, dass SchülerInnen und Studierende mit Fluchthintergrund, deren Asylverfahren trotz eines bereits langen Aufenthalts noch unerledigt ist, ohne diese Unsicherheiten ihre Schule besuchen oder ihr Studium absolvieren können. **Wir fordern daher**

- einen **Abschiebestopp für SchülerInnen und Studierende** und
- ein **anschließendes Bleiberecht**, wenn bestimmte Leistungen erbracht werden.

Begründung:

Beides (Abschiebestopp und Bleiberecht) soll nicht bedingungslos gewährt werden, sondern an zu definierende Leistungen und eine bestimmte Aufenthaltsdauer geknüpft werden. Die SchülerInnen und Studierenden, die unter diese Regelung fallen und damit die von ihnen geforderten Leistungen erbringen, könnten dadurch zu Vorbildern für andere Geflüchtete werden. Politik würde in der Folge an Glaubwürdigkeit gewinnen, da ersichtlich wäre, dass der Anspruch „Integration durch Leistung“ kein reines Lippenbekenntnis ist.

Die Umsetzung dieser Forderung wäre auch zum kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteil von Österreich. Kulturell eröffnen geflüchtete SchülerInnen bzw. Studierenden den Schulen und Hochschulen, die sie besuchen, einen Zugang zu anderen Kulturen und bereichern damit diese Einrichtungen kulturell. Sozial wird vermieden, dass Freundschaften, die zwischen den Geflüchteten und einheimischen Jugendlichen geschlossen wurden, zerstört werden. Das würde ebenfalls Vertrauen in die Politik fördern. Der wirtschaftliche Nutzen ergibt sich dann, wenn nach erfolgreichem Abschluss der weiterführenden Schule oder des Studiums die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten beruflich eingesetzt werden können.

Für den Besuch einer BHS beispielsweise ergibt das in Tabelle 1 angeführte Bild.

Tabelle 1: Wirtschaftlicher Nutzen eines Bleiberechts

	Jugendliche und junge Erwachsene mit maximal Pflichtschulabschluss	Jugendliche und junge Erwachsene mit einem BHS-Abschluss
Brutto-Erwerbseinkommen pro Jahr ^{a)}	11 200	29 400
Lohnsteuern und Sozialversicherungseinnahmen (DienstnehmerIn) ^{b)}	1 677	7 662
Lohnsteuern und Sozialversicherungseinnahmen (DienstgeberIn) ^{b)}	3 352	8 799
Einnahmen durch Umsatzsteuer ^{c)}	1 619	3 622
Staatliche Einnahmen gesamt	6 648	20 082
Differenz		13 434
Gesamtausgaben für fünf Jahre pro SchülerIn für berufsbildende höhere Schule ^{d)}		61 085
Mehreinnahmen für den Staat nach ... Jahren		4,5 Jahre

a) Quelle: STATISTIK AUSTRIA, bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr) im Auftrag von BMASGK und AMS. Erstellt am 11.12.2019. Die ausgewiesenen Monatseinkommen wurden zur Generierung des Jahreseinkommens mit 14 multipliziert.

b) Berechnung mittels Brutto-Netto-Rechner des Finanzministeriums inklusive Dienstgeberbeiträge und Mitarbeitervorsorge für Bundesland OÖ, https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus

c) Es wurde eine Mischumsatzsteuer von 17% angenommen, für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit BHS-Abschluss zusätzlich eine Sparquote von 2%.

d) Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren, hrsg. von K. Oberwimmer, S. Vogtenhuber, L. und C. Schreiner, Graz: Leykam, 2019, S. 55

Die Kosten der fünfjährigen Ausbildung in einer BHS betragen € 61.085,-. Bei einer anschließenden Erwerbstätigkeit wird ein jährliches Einkommen von ca. € 29.400,- erzielt, das Teil des Bruttoinlandsprodukts ist und zu höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen in der Höhe von € 12.544,- pro Jahr führt, als wenn nicht in die Bildung der Jugendlichen investiert worden wäre. Nach etwa 4,5 Jahren würden sich für den Staat die Bildungsausgaben lohnen und er würde mehr einnehmen als ausgeben. Das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko bei geringerer Bildung wurde in der Modellrechnung nicht berücksichtigt. Würde es in die Berechnung einbezogen werden, ergäbe sich rascher ein Ausgleich bei den staatlichen Aus- und Einnahmen.

Die Umsetzung der Forderungen würde zudem einen Beitrag zu einer angstfreien Umsetzung von Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährleisten.

"1. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht

müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen ethnischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“

(Artikel 26, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

InitiatorInnen:

Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher, johann.bacher@jku.a

Mag.a Ulrike Raidl, ulli_raidl@gmx.at

Auskunft:

Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher
Institut für Soziologie
MORE-Koordinator
Johannes Kepler Universität Linz
A-4040 Linz, Altenbergerstr. 69
E-Mail: johann.bacher@jku.at
Mobil: +43 664 60 2468 250